

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 48

Artikel: Schaffhausen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8 Nutznießern erster Klasse Fr. 146. 40; auf Ober- und Neutoggenburg mit 9 Nutznießern erster Klasse, 4 Nutznießern zweiter Klasse und 1 Nutznießer dritter Klasse Fr. 404. 40; auf Untertoggenburg mit 4 Nutznießern erster Klasse, 1 Nutznießer zweiter Klasse und 1 Nutznießer dritter Klasse Fr. 183. 90; auf Rheinthal mit 13 Nutznießern erster Klasse, 6 Nutznießern zweiter Klasse und 2 Nutznießern dritter Klasse Fr. 631. 30, und auf Werdenberg mit 2 Nutznießern erster Klasse und ein Nutznießer dritter Klasse Fr. 104. 30. Einem Nutznießer erster Klasse konnte dieses Jahr Fr. 18. 30, einem solchen zweiter Klasse Fr. 43 und einem solchen dritter Klasse Fr. 67. 70 verabreicht werden. Vor 10 Jahren traf es einem Nutznießer in erster Klasse 12, in zweiter $27\frac{1}{2}$ und in dritter 42 Fr.; ein Beweis, daß dieses Institut in nicht gar ferner Zukunft Schönes leisten kann, wenn es in gleicher Weise, wie bisher, von wohlthätigen Behörden und Privaten unterstützt wird, um so mehr, als auch die Lehrer bei der letzten Statutenrevision sich zu einem fast dreifach höhern jährlichen Beitrag verpflichteten. Auch im verflossenen Jahre hatte sich die Anstalt schöner Geschenke im Betrage von Fr. 1100, welche statutengemäß kapitalisiert wurden, zu erfreuen; Fr. 100 wurden nämlich von einem Bezirkschulrat in St. Gallen bei seinem Austritte aus dieser Behörde, Fr. 500 vom evangelischen Erziehungsrate und Fr. 500 von einem ungenannten Wohlthäter der Anstalt vergabt. Indem wir dieses Institut dem fernern Wohlwollen oder Menschenfreunde angelegentlichst empfehlen, drücken wir zugleich öffentlich den tiefgefühlestes, herzlichsten Dank gegen die bekannten und ungenannten Wohlthäter desselben aus. Mögen sie mit der Gewißheit, ein bleibend gutes Werk gethan zu haben, zugleich reichlichen Lohn in dem Bewußtsein finden, daß ihre Gabe Jahr für Jahr mithelfen wird, die Noth so mancher Wittwe und Waise und so manches im Dienste der Schule ergrauten Lehrers zu mildern.

— Herr Direktor Stäheli-Wald in St. Gallen hat für das gemeinsame Lehrerseminar den Zins eines Kapitals von 10,000 Fr. auf 10 Jahre dem Kantonsschulrathe zur Verfügung gestellt zur Unterstützung armer Lehramtskandidaten, und ein anderer Wohlthäter zu gleichem Zwecke den Zins eines Kapitals von 2000 Fr. bis zu seinem Ableben angewiesen.

Schaffhausen. (Korr.) Draußen an Helvetiens nördlichster Grenze, im engen Thal, von einer schönen Straße durchzogen, liegt das kleinste Dörflein des Schaffhauserkantons — Höfen. Seine Bewohner, etwa 120, beschäftigen sich mit Feld- und Weinbau. Die schweiz. Zollstätte bringt ziemlich reges Leben, und die Leute selbst bilden ein Völklein, das bei großer Thätigkeit viel geselliges Wesen und Heiterkeit kennt.

Dahin pilgerte ich diesen Morgen mit frohem Sinn; ich war nämlich freundlich eingeladen worden, der Einweihung des neuen Schulhauses daselbst beizuwohnen. Der 7. November hatte sein Festkleid angezogen; der Morgen war so schön, und Glockenläute von fern und nah' riefen auch in mir die lieblichsten Akkorde wach. So gelangte ich zur letzten Höhe, und zu meinen Füßen lag das Dörflein im Festgewand. Ein niedlicher Triumphbogen und eine Allee von Tannenbäumchen ließen mich gar bald das neue, schöne Haus erkennen. Vor dem alten stand harrend schon die Kinderschaar, und bald ertönte ihr lieblicher Gesang. Bald hatte der Pfarrer des Kirchspiels mit der Vorsteuerschaft sich eingefunden, und man wartete nur noch auf den ebenfalls zur Feier geladenen Schulinspektor. Der Geistliche richtete jetzt in herzlichster Weise einige Worte an die kleine Schülergruppe, wobei er dieselbe an die vielen hier empfangenen Wohlthaten erinnerte und sie zum Danke gegen den Geber alles Guten mahnte. Er forderte sie, die Kinder, auf, auch der Verirrungen und Fehler, an welche dieses alte Haus sie mahne, zu gedenken und um Vergebung zu fleh'n. „Der Herr behüte deinen Ausgang und deinen Eingang von nun an bis in Ewigkeit“ — so stehe im 121. Psalm. Es komme so viel darauf an, wie wir den Ausgang halten. Sei derselbe vom Herrn behütet, so werde er, der Herr, auch unsern Eingang segnen. — Nach Absingen des Verses: Deinen Ausgang segne Gott, deinen Eingang gleichermaßen — zogen die Kinder, die Vorsteuerschaft voran, mit ihrem Lehrer durch das festgeschmückte Dorf dem neuen, schönen Hause zu. Über dem Portal desselben standen die passenden Worte: „Nur in Gott liegen die Schätze der Weisheit und der Erkenntniß verborgen.“ Col. 2, 3. — Das Schulzimmer, wenn gleich klein, gewährte einen gar niedlichen Anblick, und sinnig waren die Fenstergesimse mit Blumenstöcken geschmückt. Die Kinder setzten sich und bald war auch der Hintergrund des Zimmers von Ortsbewohnern angefüllt. Gesang eröffnete die Feier. Hierauf ergriff der Geistliche das Wort. Zu einer solchen Einweihung, sagte er, gehören zuvörderst Gottes Wort und Gebet. Dieses werde am Schlüsse folgen, und das Gotteswort, welches er jetzt zu bringen habe, sei die Geschichte von Jesus, dem Kinderfreund. Mit großer Rührung ermahnte er die Eltern, diese ihre Kinder Jesum zu bringen, damit er sie auch in dem neuen Hause segne. Nachdem die Gemeinde gesungen, sprach der Ortsvorsteher ernste gewichtige Worte. Aus dem fünften Gebot wies er den Kindern nach, wie sie im Stande seien, sich selbst ihre Zukunft zu machen. „Seht, sagte er, ihr seid unsere Zukunft; benützet darum alle gebotene Gelegenheit, recht viel hier zu lernen, damit ihr einst recht brave und tüchtige Bürger werdet!“ Nachdem er geendet und die Kinder wieder

gesungen hatten, sprach noch der Schulinspektor. Mit der ihm eigenen Gewandtheit zog er eine Parallele zwischen der glänzenden Schillerfeier und diesem stillen Fest. Er fand, daß dasselbe, wenn gleich klein und unscheinbar, neben jenem zu stehen, dennoch seine volle Berechtigung habe. Nachdem er den Zweck dieses Festes den Kindern recht klar gemacht, malte er in kurzen schönen Zügen Hofens neuere Schulgeschichte und pries die edle Opferwilligkeit seiner Bürger. Sei das Schulgut auch noch klein (Fr. 3000), so lasse doch das bis jetzt Gethane auf eine schöne Zukunft schließen, und in dieser Hinsicht dürfe das kleine Hofen sich kühn neben seine größern Schwestern im Heimatkanton stellen: „Werdet“, bemerkte er schließlich, „biedere Eidgenossen und wehret treu die Grenzen, denn die Segnungen jenes Schwures im Rütti, dessen Bild in diesen Tagen in eure Hände, ihr lieben Kinder, niedergelegt wurde, fließen in eurer guten Schule auch jetzt noch auf euch zurück!“ Nun schloß der Geistliche mit einem salbungsvollen Gebet und übergab dann dem Lehrer das neue Haus zu treuer Verwahrung.

Jetzt sammelte sich Alt und Jung zum frohen Mahl, und für wahr, die Liebe der Bürger hatte auch für diese Seite des Festes auf's Schönste gesorgt. Nachdem man zuerst recht liebend der Kinder bedacht, setzte sich auch die Vorsteuerschaft mit den Gästen an die wahrhaft splendide Tafel. Heitere Gespräche würzten die Speisen; die Kinderzungen lösten sich und Freude glänzte auf jedem Gesicht. Der Männerchor trug — meist Produktionen des tüchtigen Lehrers — recht niedliche Quartette vor. Dann wieder sangen die großen Mädchen des Orts, darauf wieder die Kinder, — und welche Freude that sich kund, als der liebe Geistliche den Schülern, je nach ihrem Alter, schöne Traktate austheilte. Um's schöne Klavier sammelte sich wohl der größte Theil des Dorfes und sang aus voller Lust und Freude manch' ernstes und auch heiter Lied. — Es war bald 5 Uhr Abends, als die Gäste schieden, und sie schieden mit dem Bewußtsein, einen segensvollen, schönen Tag gefeiert zu haben. Ja, wahrhaft schön war dieser Tag, und er wird ihnen wie das Leben Hofens freundlichen Bewohnern in steter, lieblicher Erinnerung bleiben. — Möchten doch alle Schulen so liebe Geistliche, so tüchtige Vorsteher und auch so glückliche Lehrer haben, wie das kleine Hofen im Schaffhauserland!

Baselland. Der Regierungsrath hat zwei Elternpaaren, welche die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigten, auf den Antrag der Erziehungsdirektion das Recht der Erziehung derselben entzogen, so daß die Kinder jetzt durch den Armenerziehungsverein verpflegt und die Eltern entweder die Unterhaltskosten bezahlen oder aber dafür Zwangsarbeit verrichten müssen.